

Mitteilungsblatt

Ausgabe Nr. 19 | 1. Oktober 2020

DANKE FÜR DAS VERTRAUEN

Am 27. September 2020 fanden in unserer Gemeinde die kommunalen Erneuerungswahlen für die nächsten vier Jahre statt. Sowohl die Mitglieder des Gemeinderates, des Primarschulrates und des Oberstufenschulrates BuGaLu sowie die Geschäftsprüfungskommissionen wurden für die neue Amtsdauer bestellt. Bei der Geschäftsprüfungskommission der politischen Gemeinde konnte ein Mandat und beim Oberstufenschulrat BuGaLu zwei Mandate noch nicht besetzt werden. Der zweite Wahlgang findet am 29. November 2020 statt. Bei Gemeindebehörden ist gemäss Gesetz über Wahlen und Abstimmungen beim zweiten Wahlgang eine stille Wahl möglich, wenn die Zahl der auf den Wahlvorschlägen aufgeführten Kandidierenden der Zahl der zu vergebenden Mandate entspricht.

Mit grosser Freude dürfen wir feststellen, dass die Wahlen in unserer Gemeinde keine grossen Wellen geworfen haben und sämtliche Behördenmitglieder mit rundum sehr guten Wahlergebnissen neu gewählt oder wiedergewählt worden sind. Das zeugt von einer guten und konstruktiven politischen Kultur in unserer Gemeinde sowie einem guten Einvernehmen der politischen Parteien untereinander.

Uns Gewählten ist es ein grosses Bedürfnis, Ihnen liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Vertrauen, das Sie uns entgegengebracht und tagtäglich entgegenbringen, ganz herzlich zu danken.

Wir werden alles daran setzen, unsere Arbeit auch in den nächsten vier Jahren für eine positive Weiterentwicklung unserer Gemeinde zum Wohl der Einwohnerinnen und Ein-

wohner einzusetzen. Es ist nicht immer einfach, den richtigen Weg und die richtigen Entscheide zu fällen. Auch können wir es nicht immer allen recht machen. Dennoch, wir tun unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen. Wir haben jederzeit das Wohl unserer Gemeinde und unserer Schulen vor Augen.

Gute politische Arbeit der Behörden funktioniert aber nur dann, wenn sich auch die Bevölkerung tatkräftig engagiert und an politischen Diskussionen konstruktiv teilnimmt. In diesem Sinne hoffen wir, dass Sie sich auch in Zukunft einbringen und an Meinungsbildungsprozessen teilnehmen. Ihre Anliegen und Ansichten sind uns, auch wenn sie kritisch sind, wichtig und wir nehmen sie ernst.

Für alle Gewählten
Karl Brändle, Gemeindepräsident



AUS DER GEMEINDE

IMPRESSIONEN DER ERÖFFNUNGSFEIER DER UMFABRUNG BÜTSCHWIL VOM 17. SEPTEMBER 2020



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Kanton St. Gallen



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Kanton St. Gallen



Quelle: Ralph Brühwiler



Quelle: Ralph Brühwiler

ERNEUERUNGSWAHLEN GEMEINDEBEHÖRDEN

Am 27. September 2020 fanden die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 bis 2024 statt. Das Wahlergebnis sieht wie folgt aus:

Stimmberechtigte	3374	Schulrat (4 Sitze)	
		Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	1609
Gemeinderat (5 Sitze)		Gültige Stimmzettel	1499
Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1710	Absolutes Mehr	750
Gültige Stimmzettel	1576	Stimmbeteiligung	47.69 %
Absolutes Mehr	789		
Stimmbeteiligung	50.68 %	Gewählt sind:	
		Ahrendt Claudia, Bütschwil, parteilos	1258
Gewählt sind:		Gadient Ursula, Bütschwil, FDP	1205
Moos Peter, Bütschwil, SVP	1170	Klingler Andreas, Ganterschwil, SVP	1202
Buscetto Gabriela, Ganterschwil, CVP	1066	Frei Walter, Dietfurt, SVP	1186
Keller Christian, Ganterschwil, FDP	1048		
Gemperle Martin, Bütschwil, CVP	990	Nicht gewählt sind:	
Senti Andreas, Ganterschwil, SVP	867	Vereinzelte	81
Absolutes Mehr erreicht / als überzählig ausgeschieden:		Geschäftsprüfungskommission (5 Sitze)	
Raschle Patrik, Bütschwil, CVP / JCVP	806	Zahl der eingegangenen Stimmzettel:	1628
Vereinzelte	69	Gültige Stimmzettel	1560
		Absolutes Mehr	781
		Stimmbeteiligung	48.25 %
Gemeindepräsidium			
Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1698	Gewählt sind:	
Gültige Stimmzettel	1375	Knöpfel Manuela, Ganterschwil, parteilos	1332
Absolutes Mehr	688	Brändle Marianne, Dietfurt, SVP	1306
Stimmbeteiligung	50.33 %	Wohlgensinger Urs, Bütschwil, CVP	1282
		Kull David, Bütschwil, FDP	1147
Gewählt ist:		Nicht gewählt sind:	
Brändle Karl, Bütschwil, CVP	1234	Vereinzelte	94
Nicht gewählt sind:			
Vereinzelte	141		
		Zweiter Wahlgang	
Primarschulratspräsidium		Der zweite Wahlgang für ein Mitglied der Geschäftsprüfungskommission findet am Sonntag, 29. November 2020 , statt. Wahlvorschläge sind bis spätestens am 9. Oktober 2020, 17.00 Uhr , bei der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Das Datum des Poststempels genügt nicht für die Wahrung der Einreichfrist.	
Zahl der eingegangenen Stimmzettel	1657		
Gültige Stimmzettel	1389		
Absolutes Mehr	695		
Stimmbeteiligung	49.11 %		
Gewählt ist:		Wahlvorschläge sind gültig, wenn sie von wenigstens 15 von in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterzeichnet sind, höchstens gleich viele Kandidaten enthalten, als Mandate zu vergeben sind, ausschliesslich wählbare Kandidaten enthalten und ausschliesslich Kandidaten enthalten, die ihrer Kandidatur zustimmen. Die Formulare können auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.	
Näf Le Bich, Ganterschwil, FDP	1347		
Nicht gewählt sind:			
Vereinzelte	42		

Stille Wahl

Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen möglich.

Rechtsmittelbelehrung

Binnen einer Frist von vierzehn Tagen seit der Wahl kann betreffend diese Wahl beim Departement des Innern, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen, schriftlich Beschwerde erhoben werden (Art. 110 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen [sGS 125.3] i.V.m. Art. 164 f. des Gemeindegesetzes [sGS 151.2]).

STRASSENBAUPROJEKT SPINNEREISTRASSE, DIETFURT

Der Gemeinderat hat am 22. September 2020 gestützt auf Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1, kurz StrG) das Strassenbauprojekt genehmigt:

Spinnereistrasse Nr. 393, (Gemeindestrasse 3. Klasse), Ausbau nordwestliche Teilstrasse

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Die Projektunterlagen liegen nach Art. 39 ff. StrG während 30 Tagen, d.h. ab **Montag, 5. Oktober**

2020, bis Dienstag, 3. November 2020, im Gemeindehaus Bütschwil-Ganterschwil, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittel

Einsprachen gegen das Projekt sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet dem Gemeinderat Bütschwil-Ganterschwil, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil, einzureichen. Die Einsprache hat einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes und eine Begründung zu enthalten.

ERTEILTE BAUBEWILLIGUNGEN

Lang Peter, Bütschwil; Installation Wärmepumpe Luft/Wasser an Gebäude Vers.-Nr. 1446B, Grundstück Nr. 1163B, Grämigerstrasse 17, Bütschwil

Peer Stefan und Sarah, Bütschwil; Sanierung Ölheizung in Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1328B, Grundstück Nr. 1053B, Wilerstrasse 2, Bütschwil

BEWO Verein für betreutes Wohnen, Eggersriet; Installation Gasheizung in Mehrfamilienhaus Vers.-Nr. 1580B, Grundstück Nr. 1180B, Grämigerstrasse 11, Bütschwil

Näf Markus und Ehrbar Marianne, Libingen; Einbau Kleinspeicherofen in Wohnhaus Vers.-Nr. 2299B, Grundstück Nr. 790B, Zwiselen, Libingen

STWEG Soorstrasse 1, Bütschwil; Sanierung Gasheizung in Wohnhaus Vers.-Nr. 37B, Grundstück Nr. 291B, Bahnhofstrasse 2, Bütschwil

Metallraum AG, Bütschwil; Installation Wärmepumpe Luft/Wasser an Gebäude Vers.-Nr. 2354B, Grundstück Nr. 1837B, Lerchenfeld, Lütisburg Station

BAUGESUCH

Gemäss Art. 139 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (sGS 731.1) informieren wir über das folgende Baugesuch:

Bauherrschaft: Stillhart Stefan und Caroline, Bahnhofstrasse 1, 9615 Dietfurt

Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohn-/Geschäftshaus Vers.-Nr. 1654B

Lage: Grundstück Nr. 1284B, Bahnhofstrasse 1, Dietfurt

Auflagefrist: 2. Oktober 2020 bis 15. Oktober 2020

Die eingereichten Pläne und Unterlagen liegen während der Auflagefrist im Gemeindehaus Bütschwil zur Einsicht auf.

Allfällige Einsprachen sind schriftlich und begründet während der Auflagefrist dem Gemeinderat, Innerfeld 21, 9606 Bütschwil, einzureichen.

WALDBIODIVERSITÄT – HOTSPOT WALD

Der Wald bedeckt rund ein Drittel der Kantonsfläche. Mehr als 40 Prozent der bei uns vorkommenden Tiere und Pflanzen – somit über 30'000 Arten – sind auf den Wald als Lebensraum angewiesen.

Der Wald ist überraschend vielfältig! Über 30'000 Pflanzen- und Tierarten haben im Wald ihr Zuhause. Eine lange Tradition des naturnahen Waldbaus sorgt für eine Vielfalt an Lebensräumen und ökologischen Strukturen. Der Zustand der Biodiversität in der Schweiz insgesamt ist aber unbefriedigend; auch im Wald bestehen gewisse Defizite. Mit gezielten forstlichen Massnahmen gilt es die Waldbiodiversität zu erhalten und zu fördern, denn der Wald soll ein Hotspot der Biodiversität bleiben. Waldeigentümer und Forstdienst legen sich für die Waldbiodiversität ins Zeug!

Kanton St.Gallen übernimmt nationalen Schwerpunkt

Das Bundesamt für Umwelt BAFU setzt im Jahr 2020 zusammen mit den Kantonalen Forstdiensten einen Schwerpunkt bei der Waldbiodiversität:

- Der Wald ist zentral für die Biodiversität
- Der Wald liebt das Chaos – Totholz im Wald ist gut für die Biodiversität
- Ein vielfältiger und artenreicher Wald ist besser auf den Klimawandel vorbereitet
- Naturnahe, nachhaltige Nutzung – die Biodiversität dankt's

Weitere Infos auf www.wald.sg.ch und www.wald-vielfalt.ch

INFORMATIONSVORANSTALTUNG ZUM PROJEKT «SANIERUNG / ERWEITERUNG HALLENBAD BÜTSCHWIL»

Anfangs März 2020 wurde die Bevölkerung von Bütschwil-Ganterschwil, Mosnang, Lütisburg und Oberhelfenschwil mit einer Beilage zum Mitteilungsblatt schriftlich über das Projekt «Sanierung / Erweiterung Hallenbad Bütschwil» informiert. Die angekündigte Informationsveranstaltung vom 16. April 2020 konnte coronabedingt nicht durchgeführt werden. Dieser Anlass soll nun nachgeholt werden. Der Ver-

waltungsrat lädt die Bevölkerung der Verbandsgemeinden ein zu einem öffentlichen Informations- und Diskussionsabend auf **Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19.30 Uhr, in die Primarschul-Turnhalle Dorf, in Bütschwil.**

Verwaltungsrat Zweckverband Hallenbad Bütschwil



HALLENBAD BÜTSCHWIL



EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVORANSTALTUNG zum Projekt Sanierung und Erweiterung

**Mittwoch, 21. Oktober 2020, 19.30 Uhr,
in der Primarschul-Turnhalle Dorf in
Bütschwil.**

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

**Verwaltungsrat
des Zweckverbandes Hallenbad Bütschwil**

071 983 14 11 · www.hallenbad-buetschwil.ch

ZURÜCKSCHNEIDEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Unter Hinweis auf Art. 100, 104, 106, 107 und 126 des Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) werden die Anstösser an öffentlichen Strassen und Wegen aufgefordert, insbesondere folgende strassenpolizeiliche Bestimmungen zu beachten:

- Bäume und Wälder müssen, vorbehaltlich Art. 108 StrG und weitergehender Bestimmungen der politischen Gemeinde, an Staatsstrassen sowie an Gemeindestrassen erster und zweiter Klasse einen Strassenabstand von 2.5 m einhalten.
- Bei Lebhägen, Zierbäumen und Sträuchern beträgt der Strassenabstand: 0.6 m, über 1.8 m Höhe zusätzlich die Mehrhöhe.
- Pflanzen dürfen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen. Die Höhe des Lichtraumes beträgt:
 - 4.5 m über Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind;
 - 2.5 m über Verkehrsflächen, die nicht für den Fahrverkehr bestimmt sind (z.B. Geh- und Radweg).
- Die Abstände werden ab Strassengrenze gemessen. Ist keine Strassenparzelle ausgeschieden, so wird ab Strassenrand gemessen. Als Strassenrand gilt die Abgrenzung der Verkehrsfläche. Für Bäume und Wälder gelten die Abstände ab Stockgrenze.

– Wo es die Sicherheit des Verkehrs erfordert, namentlich auf der Innenseite von Kurven, sind Anpflanzungen und tote Einfriedungen, welche die Übersicht der Strasse beeinträchtigen, verboten.

– Die bei Vollzugsbeginn des Strassengesetzes bestehenden Pflanzen, die den Abstand von 2.5 m nicht einhalten, können im bisherigen Umfang erhalten bleiben, soweit sie die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Müssen in Wäldern die gesetzlichen Strassenabstandsvorschriften neu geschaffen werden, so ist das Entfernen der Bäume und Sträucher als Rodung zu behandeln. In Wäldern sind die zu entfernenden Tannen und Bäume in jedem Fall durch den zuständigen Revierförster markieren zu lassen.

Die Grundeigentümer werden aufgefordert, bis **Ende Oktober** die überragenden oder Sicht behindernden Äste und Sträucher auf die gesetzlichen Abstände zurückzuschneiden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften werden die Arbeiten entlang von Staats- und Gemeindestrassen durch die Bauamtsmitarbeiter auf Kosten der Pflichtigen vorgenommen. Ein Ersatzanspruch kann nicht geltend gemacht werden.

Bei Fragen erteilt Ihnen das Bauamt Bütschwil-Ganterschwil gerne Auskunft, Tel. 071 983 41 12.

ILLEGALE (GRÜNGUT-) ENTSORGUNG IM WALD

Pflanzen werden zurückgeschnitten, der Rasen gemäht, der alte Laubhaufen entsorgt. Nicht alles Grüngut landet aber da, wo es soll. Manch ein Hobbygärtner entsorgt seine Gartenabfälle im Wald, statt sie sachgerecht zu entsorgen. Abfälle haben in der Natur nichts zu suchen – das gilt für Siedlungsabfälle genauso wie für Grüngut und Aushubmaterial. Das Ablagern von Abfällen ist generell verboten.

Das Ablagern von Schnittgut beispielsweise im Wald führt dem Waldboden fremde Nährstoffe zu, was aus ökologischer Sicht nicht erwünscht ist. Werden Abfälle in der Natur entsorgt, können die gefährlichen Stoffe in den Boden gelangen und schliesslich das Grundwasser verunreinigen (Art. 6 Abs. 2 i.V.m. Art. 70 Abs. 1 lit. a Gewässerschutzgesetz). Zudem werden Abfälle zahlreichen Tieren zum Verhängnis, wenn sie sich darin verfangen oder Abfälle mit Nahrung verwechseln und sie fressen.

Nebst den üblichen Siedlungsabfällen gelten insbesondere als Abfall:

- Behandeltes, bemaltes oder verleimtes Holz

- Kunststoffabfälle (Folien, Gartenmöbel etc.)
- Pneus
- Grüngut (natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle wie Schnittgut von Rasen, Wiesen, Hecken, Reben und Stauden)
- Aushubmaterial, beispielsweise von Baustellen

Das Ablagern von Abfällen an Orten, wo schon Abfall liegt («wilde» Deponie) ist verboten. Abfälle dürfen nur auf Deponien abgelagert werden. Wer Abfälle ausserhalb von bewilligten Deponien ablagert, wird mit Busse bestraft (Art. 30e Abs. 1 i.V.m. Art. 61 Abs. 1 lit. g Umweltschutzgesetz).

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr (Kehricht- oder Bioabfuhr) mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie, bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf den Abfallkalender der Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, der alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

ERSATZBESCHAFFUNG KOMMUNALFAHRZEUG

Am 18. September 2020 wurde das neue Kommunalfahrzeug der Viktor Meili AG offiziell dem Zweck übergeben. Mit dieser Neuanschaffung wurde das 12-jährige Kommunalfahrzeug, welches sich in einem schlechten Zustand befand, durch ein neues zweckmässiges und modernes Fahrzeug ersetzt. Die Stimmberechtigten haben am 19. April 2020 an der Urne, im Rahmen des Budgets, einem Kredit von Fr. 244'000.– zugestimmt. Mit der Übergabe des Fahrzeuges wurden die besten Wünsche für eine gute und unfallfreie Fahrt verbunden.

v.l.n.r. Silvan Gmür, Hans Schönenberger, Marco Wohlgensinger (Mitarbeitende Bauamt), Thomas Wäspe, Gemeinderat, Roman Brändle, Leiter Liegenschaften/Werke



ABRECHNUNGSPFLICHT FÜR HAUSDIENSTARBEIT

Wer einen eigenen Haushalt führt und Personen als Hausdienstarbeitnehmende beschäftigt und sie entlohnt (Geld- oder Naturallohn) ist verpflichtet, von diesem Lohn Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten, auch wenn dieser noch so bescheiden ist. Ferienentschädigungen unterstehen auch der Beitragspflicht. Wer die Meldung unterlässt, kann sich strafbar machen.

Unter Hausdienstarbeit fallen beispielsweise folgende Tätigkeiten:

- Raumpflegerin/Raumpfleger,
- Kindermädchen (Au-pair-Mädchen/Mann; Babysitterin/Babysitter),
- Kinderbetreuung,
- Haushaltshilfe,

- Hauswartin oder Hauswart,
- Berufsleute, welche Tätigkeiten im Haus, bzw. in der Wohnung oder ums Haus herum erledigen.

Seit dem 1. Januar 2015 sind junge Arbeitnehmende bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem sie das 25. Altersjahr vollenden, von der Beitragspflicht ausgenommen, sofern ihr Einkommen aus einer Tätigkeit in einem Privathaushalt Fr. 750.– pro Jahr und Arbeitgeber nicht übersteigt. Die beschäftigten Personen können die Abrechnung verlangen.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung folgende Arbeiten vergeben:

- Ersatz der Fahrbahnübergänge bei der Letzibrücke, Ganterschwil, an die Rowatec AG, Volketswil
- Betoninstandstellung Widerlager bei der Letzibrücke, Ganterschwil, an die Brunswiler Bauunternehmung, Lütisburg

- Projektierung einer Pumpleitung für das Schmutzwasser vom wirtschaftlichen Schwerpunktgebiet Lerchenfeld bis Sägenbach an die Geoinfo Ingenieure AG, Wil

BEKANNTMACHUNG DER BETREIBUNGSRECHTLICHEN GRUNDSTÜCKSTEIGERUNG INFOLGE PFANDVERWERTUNG (VZG 7A)

Schuldner und Pfandeigentümer

Zoohaus Rüegg AG, Untere Schieb 20, 9615 Dietfurt

Tag und Zeit der Steigerung

Mittwoch, 2. Dezember 2020, 14.00 Uhr (aufgrund der Covid-19-Situation bitten wir um telefonische Anmeldung)

Steigerungslokal

Primarschulhaus Bütschwil, Mittendorfstrasse 15, 9606 Bütschwil (untere Turnhalle)

Eingabefrist

Bis Mittwoch, 21. Oktober 2020

Auflegung der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses

Montag, 26. Oktober 2020 bis Mittwoch, 4. November 2020, im Büro Nr. 9 des Betreibungsamtes Bütschwil-Ganterschwil (Termin nach Voranmeldung)

Besichtigung

Freitag, 6. November 2020, um 14.00 Uhr (nur nach Voranmeldung beim Betreibungsamt, Tel. 071 982 82 27 oder Mail: corinna.hasler@buetschwil-ganterschwil.ch)

Grundstück

Liegenschaft Nr. 1445, Grundbuch Bütschwil, Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil, 2'641 m², Gebäude (805 m²), übrige befestigte Fläche (1'157 m²), Gartenanlage (679 m²), Einfamilienhaus Vers.-Nr. 1700 (111 m²) und Verkaufsgeschäft Vers.-Nr. 1701 (694 m²), Untere Schieb 20 + 22, 9615 Dietfurt, Baujahr 1980 (beide Gebäude), keine grösseren Umbauten seither

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung

vom 04.09.2020: CHF 925'000.00

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. und 2. Pfandstelle.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung am Zuschlagspreis, CHF 100'000.00 als unverzinsliche Anzahlung wie folgt zu leisten: a) durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz, zugunsten des Betreibungsamtes Bütschwil-Ganterschwil, welches einzig

unter der Bedingung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss oder b) mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Bütschwil-Ganterschwil ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremden Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, dem unterzeichneten Betreibungsamt bis zum **21. Oktober 2020** ihre **Ansprüche** an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Gleichzeitig werden die Pfandgläubiger ersucht, bis zum gleichen Datum die **Pfandtitel einzusenden**. Sollten sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so würde eine allfällige, durch die Versteigerung notwendig werdende Abschreibung oder Löschung im Grundbuch gleichwohl vorgenommen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Das Mobiliar in den Miet-/Pachträumen, welches dem bisherigen Eigentümer gehört, wird nicht mitversteigert und ist nicht im betreibungsamtlichen Schätzungswert enthalten. Allfällige Aufräum- und Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Ersteigerers.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Bütschwil, 1. Oktober 2020

Betreibungsamt Bütschwil-Ganterschwil
Corinna Hasler

AUS DER KIRCHE

KONZERT

Konzert in der evangelischen Kirche Ganterschwil
Samstag, 10. Oktober 2020, 19.00 Uhr

cuatro manos

mit Marina Bossi & Hampi Zbinden

Dauer: 50 min, Eintritt frei, es wird eine Kollekte erhoben



Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde
UNTERES TOGGENBURG

cuatro manos

Marina Bossi (Akkordeon)
Hampi Zbinden (Saxophon, Klarinette)

Musette Tango Swing Volksmusik



AUS DEN VEREINEN

NOMINATIONSVERSAMMLUNG

Für die Legislatur 2021-2024 der Gemeindebehörden und des Oberstufenschulrates BuGaLu ist ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Einige Mandate sind neu zu besetzen. Deshalb laden wir alle Interessierten zur Nominationsversammlung ein:

Die Kandidierenden stellen sich vor und beantworten allfällige Fragen. Die Veranstaltung ist auch für Nicht-Mitglieder offen.

Vorstand der CVP-Ortspartei Bütschwil-Ganterschwil

Freitag, 2. Oktober 2020, 19.30 Uhr, Restaurant Wies



FRAUENGEMEINSCHAFT BÜTSCHWIL

Zäme choche – zäme esse

Inspiziert vom Kochprofi

Lydia Scherrer leitet uns durch den Abend mit Tipps und Tricks.
Alltags-Kochideen – saisonal – regional – Reste verwerten

Nach dem Kochen geniessen wir – von einem feinen Glas Wein begleitet – unser Herbstmenü.

Ein herzliches Willkommen für Männer und Frauen.

Dienstag, 27. Oktober 2020, 18.30 Uhr – 22.00 Uhr

Kosten ca. Fr. 70.–

Schulhausküche BuGaLu, Bütschwil

Auskunft und **Anmeldung bis 20. Oktober 2020** an:
Regula Fraefel 071 988 69 70 / 079 565 35 63 /
regula.fraefel@gmx.ch

Frauengemeinschaft Bütschwil



VORANZEIGE ADVENTSFENSTER BÜTSCHWIL

Dieses Jahr freuen wir uns auf Adventsfenster in den Dörfern und Weilern von Bütschwil und Dietfurt. Die Herbstferien bieten Zeit, um sich Gedanken zu machen oder Ideen zu sammeln. Wir laden Familien, Einzelpersonen, alle die Freude haben, kreativ zu sein, dazu ein. Wer ein Fenster dekorieren will, darf sich gerne melden. In der Dekoration sollte das Datum des Eröffnungstages enthalten sein. Wer zur Eröffnung etwas anbieten möchte, ist für die Bekannt-

gabe selber verantwortlich. Bitte melden Sie sich bei Fragen oder für eine Anmeldung bei Käthy und Bruno Bawidamann, k.bawidamann@bluewin.ch oder Tel. 071 983 24 93.



Welcher Wein zu welchem Essen? Was offeriere ich meinen Gästen?

Wein sollte eigentlich etwas Entspannendes und Lustvolles sein, doch in vielen Fällen wird schon allein die Suche nach dem richtigen Wein zur Qual. Welchen Wein präsentiere ich meinen Gästen? Habe ich das richtige Glas zur Hand? Passt der Wein zu den ausgesuchten Speisen? Solche Fragen werden schnell zur Belastungsprobe und führen zu unnötigem Stress statt zu wohliger Entspannung.

Datum: Dienstag, 27. Oktober 2020

Zeit: 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Ort: im Gewölbekeller Halden
bei Familie Fäh, Ganterschwil

Weinprofis: Silvia Bruggmann & Thomas Dürlewanger
PassioVINO, Wil

Kosten: Mitglied Fr. 25.–
Nicht-Mitglied Fr. 35.–
inkl. Wein, Häppchen & Unterlagen

Silvia Bruggmann und Thomas Dürlewanger präsentieren Ihnen an diesem Abend während rund 2 Stunden Wissenswertes, Spannendes und Überraschendes rund ums Thema Wein. Einfache Kenntnisse versprechen Ihnen die richtige Auswahl und das richtige Handling beim nächsten «vino-philien» Besuch. Natürlich werden auch verschiedene Weine verkostet.

Wegen der Corona-Pandemie ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Es gilt Maskenpflicht bis alle sitzen.

Gerne nehmen wir Ihre **Anmeldung bis spätestens 14. Oktober 2020** entgegen:

Karin Thoma | 071 982 02 65 | karin@9608.ch

Wir freuen uns auf Sie!

Vorstand Frauenverein Ganterschwil



ADVENTSFENSTER IN GANTERSCHWIL 2020

Liebe Ganterschwilerinnen
Liebe Ganterschwiler

Bunt geschmückte Adventsfenster sollen auch dieses Jahr ein wenig Vorweihnachtsfreude in unser Dorf zaubern. Wer die Muse hat ein Fenster zu gestalten und den Dorfbewohner/innen damit erfreuen will, darf sich gerne beteiligen.

Sei's, dass ein Fenster im Haus dekoriert wird, eine Kinderbastelei platziert wird oder einfach ein paar Lämpchen an den Baum vor dem Haus gehängt werden – alle Ideen und Kreationen sind herzlich willkommen und erfreuen uns in der Vorweihnachtszeit!

So einfach geht es:

Das Adventsfenster oder die Adventsdekoration wird am gewünschten Tag um 19.00 Uhr (Montag bis Freitag) und um 17.00 Uhr (Samstag und Sonntag) geöffnet und bleibt ab dann bis am 6. Januar 2021 täglich von 18.00 Uhr – 22.00 Uhr beleuchtet.

Wenn Sie noch Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Karin Thoma, Tel.-Nr. 071 983 02 65, zu kontaktieren.

Reservieren Sie bereits jetzt Ihr Wunschdatum. Ab sofort nehme ich gerne Ihre Anmeldung entgegen.

Karin Thoma | Florastrasse 1 | Ganterschwil
Telefon 071 983 02 65 | Mail karin@9608.ch

Damit der Plan mit den 24 Nummern rechtzeitig im Mitteilungsblatt der Gemeinde veröffentlicht werden kann, benötigen wir Ihre Anmeldung bis **spätestens 15. November 2020**.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!

Freundliche Grüsse
Vorstand Frauenverein Ganterschwil



Frischmilch einfach und bequem online bestellen!
Und die Hauszustellung erfolgt kostenlos!*

PASTEURISIERTE
FRISCHMILCH

**aus deiner Region,
 direkt vom Hof!**

www.roth-milch.ch

***Unsere kostenlose Hauszustellung wird ausschließlich in folgenden Gebieten angeboten:**

9615 Dietfurt, 9533 Kirchberg, 9242 Oberuzwil, 9230 Flawil,
 9113 Degersheim, 9122 Mogelsberg, 9606 Bütschwil, 9608
 Ganterschwil, 9604 Lütisburg, 9607 Mosnang, 9630 Wattwil,
 9620 Lichtensteig, 9602 Bazenheid

Familie Andrea und David Roth, TEL: +41 79 4057113, info@roth-milch.ch, Kengelbach 859, 9615 Dietfurt, St. Gallen/CH

Neues Coronavirus

Aktualisiert am 22.9.2020

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



**Keine Hand, keine Faust,
keine Umarmung:
Begrüssung immer mit
Abstand.**



MACH'S EINFACH!

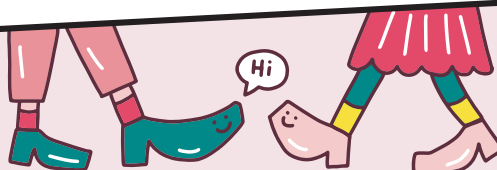
**Jetzt an die Hygiene- und
Verhaltensregeln halten.**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffiz federal da sanadad publica UFSP

bag-coronavirus.ch



Art 316.630.d



Energieförderung

«Wir lieben die Natur.
Darum heizen wir jetzt mit
einheimischer, erneuerbarer
Energie.»

Energieförderung im Kanton St.Gallen
www.energieagentur-sg.ch

energieagentur
st.gallen



Ausdrucksmalen in Tufertschwil

Ein Mal-Spiel für Kinder von 3-99 Jahren



Kurs 1: Montagsmalen 17 00-18 30 Uhr
1x/ Schulwoche

Kosten: Fr. 25.-/Woche, inkl. Material

Kurs 2: Sonntagsmalen 10 00- 11 30 Uhr

1x im Monat, Fr.150.- für ein Semester

Zeit- und Preisreduktion bei jüngeren Kindern

Familienrabatt ab 2 Personen

Eine Schnupperstunde gratis

Anmeldung und Info: Madeleine Mosimann

Tufertschwil-Chapf 6, 9604 Lütisburg

Tel. 079 286 31 81, m.mosimann@thurweb.ch

Coiffure

ELISABETH

Coiffeuse
40 - 60%

Zur Verstärkung für unser
Team suchen wir per
sofort oder nach Verein-
barung eine motivierte
und talentierte Coiffeuse.

Das zukünftige Team freut
sich auf Ihre Bewerbung.

a.e.hollenstein@bluemail.ch

Bahnhofstr., 9606 Bütschwil, T 071 983 13 75



Coiffure



Herbst-Ferien

11. bis 18. Oktober 2020

Bahnhofstr., 9606 Bütschwil, T 071 983 13 75

ELISABETH



Damhirschmetzgete

10./11. Oktober 2020

Ab 11.30 Uhr im Pöstli Dreien

Freuen Sie sich auf Damwildfleisch aus dem Betrieb von Regula&Michael Böhi, Bütschwil und feinen Beilagen aus der Pöstliküche



Restaurant Post, 9612 Dreien

Stefan Fust und Team, Telefon 071 983 16 12

*Der beliebte Treffpunkt
für jedermann*

mit gutbürgerlicher Schweizer Küche.

www.post-dreien.ch
«Lueg doch emol iel»



gärten & mehr

toggenburg - fürstenland - st.gallen

**Herzliche Gratulation
Nadine Zambelli -**

mit bestem Ostschweizer Lehrabschluss zum Stern im Walk of Fame!

gärtenundmehr.ch





JUNGWACHT UND BLAURING BÜTSCHWIL

HALLENFUSSBALLTURNIER

SONNTAG 8. NOVEMBER 2020
8:30 BIS 16:30 UHR
TURNHALLE DORF BÜTSCHWIL

Anmeldung per WhatsApp oder SMS an
Mauro Giger
076 520 51 59

Mit Namen, Alter, Klasse, FC- Spieler
Mitnehmen: Trikot in Teamfarbe, 5.-Fr.
und eigene Trinkflasche
Ab der 1. Klasse

**Die defekten
Leuchten
ersetzen?**



071 982 80 50
www.ew-ag.ch

Elektro  **WIDmer**  

Standorte Bazenheid | Bütschwil | Mosnang | Lichtensteig | Wattwil

Strom. Technik. Sicherheit.



Wenn's umweltgerecht
sein soll.

OBERHÄNSLI AG

Heizungen • Sanitär • Photovoltaik • Solar • Schwimmbadbau
Bergstrasse 2 9606 Bütschwil (Toggenburg/Neckertal)
Tel. 071 982 84 84 Fax 071 982 84 86 oberhaensliag.ch

HEIZUNGS-CHECK

Wer kennt sie nicht, die kalten Winterabende, an denen jedermann/frau gerne im Wohnzimmer sitzt und die wohlige Wärme geniesst. Lassen Sie darum von Zeit zu Zeit Ihre Heizung überprüfen. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt.

**SCHERRER AG**
9606 BÜTSCHWIL
*Holzbau
Schreinerei
Fenster
Planung*



Ihre Zimmerei aus dem Dorf
Zimmerei
Umbauten
Neubauten
Fassaden
Fenster

Tag der offenen Türe
21. November 2020

Scherrer AG, Ausserfeld 2, 9606 Bütschwil, Tel. 071 983 15 23
www.scherrer-holz.ch, kontakt@scherrer-holz.ch



Prime | Immobilien AG

Ihr Partner bei Neubauentwicklung
und Altbauusanierung

www.primeimmo.ch



Alpha Group AG

Mit Erfolg bauen...

Im Ottilienpark Bütschwil



IHR **NEUES** ZUHAUSE

29 Eigentumswohnungen

1 × 5.5-Zimmer (Variante)

16 × 4.5-Zimmer

10 × 3.5-Zimmer

3 × 2.5-Zimmer

14 Mietwohnungen

2 × 4.5-Zimmer

6 × 3.5-Zimmer

6 × 2.5-Zimmer

Bezug der Neubauwohnungen ab Frühjahr 2021

- raumhohe Fensterfronten
- riesige Terrassen, einzigartiges Wohnambiente
- hochwertige, funktionale Küche
- grosszügige, ansprechende Badezimmer
- Tiefgarage
- und vieles mehr

Prime Immobilien AG | Chilcherlistrasse 1 | 6055 Alpnach Dorf | 041 202 10 22 | www.ottilienpark.ch



Ludothek Bütschwil

Die Ludothek zieht um!



Ab Samstag 03. Oktober begrüßen wir Sie an unserem neuen Standort an der Alten Strasse 9
(gegenüber Bibliothek)

Gerne zeigen wir Ihnen unsere neuen Räume und sind dann speziell von 9.30 – 15 Uhr für Sie da.

Alle Neukunden erhalten eine Spielausleihe gratis.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Ludothek Team

METZGETE

Rest. Kreuz Ganterschwil

Freitag, 9. Oktober 2020, ab 17.00 Uhr

Samstag, 10. Oktober 2020, durchgehend

Sonntag, 11. Oktober 2020, durchgehend bis 19.00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich Fam. Schmid und Personal

Dr. med. Martin Schocher
Praktischer Arzt FMH
Bahnhofstrasse 21
9606 Bütschwil
Tel. 071 983 29 33

Herbstferien

Mo 12.10. - So 25.10.2020

Vertretung durch die Aerzte in
der Umgebung



**Für unser junges Team suchen wir aus nahe liegender Region per sofort
eine/n Raumpfleger/-in (Samstags von 13.00-17.00 Uhr)**

Sie erledigen bei uns Reinigungen von sämtlichen freien Oberflächen, sanitären Anlagen, Boden mit Putzmaschine, Fenster- und Mobiliarreinigung und andere anfallende Reinigungsarbeiten.

Die Tätigkeiten sind jeweils am Samstagnachmittag zwischen 13.00 Uhr und 17.00 Uhr zu erledigen.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung/Ihren Anruf.
Wasserfluhgarage AG, Herr Martin Gämperle, Wasserfluh 909, 9620 Lichtensteig
(Tel. 071 988 13 36 oder E-Mail: m.gaemperle@wasserfluhgarage.ch)

VERANSTALTUNGSKALENDER

*Alle Angaben betreffend den unten aufgeführten Veranstaltungen sind ohne Gewähr.
Auskunft über die definitive Durchführung, Absage oder Verschiebung ist beim jeweiligen Veranstalter einzuholen.*

Bibliothek 60+ (Bibliothek Bütschwil)	2. Oktober 2020
Metallsammlung Ganterschwil (Polit. Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil)	19. Oktober 2020
Informationsveranstaltung Projekt «Sanierung / Erweiterung Hallenbad (Verwaltungsrat Zweckverband Hallenbad Bütschwil)	21. Oktober 2020
Mittagstisch im Rest. Traube (Ökumenische Seniorengruppe Bütschwil-Ganterschwil)	22. Oktober 2020
Nachmittagsanlass in Ganterschwil (Ökumenische Seniorengruppe Bütschwil-Ganterschwil)	23. Oktober 2020
Kolping-Weltgebetstag in der Seelsorgeeinheit (Kolpingfamilie)	24. – 25. Oktober 2020
Herbstliches Kochen (Frauengemeinschaft Bütschwil)	27. Oktober 2020
Freude am Wein ein Abend für Frauen (Frauenverein Ganterschwil)	27. Oktober 2020
AED Defibrillatoren-Kurs (Feuerwehr Bütschwil-Ganterschwil)	28. Oktober 2020
Unternehmerapéro (Gewerbeverein Bütschwil)	29. Oktober 2020
Begegnungsnachmittag (Ökumenische Seniorengruppe Bütschwil-Ganterschwil)	5. November 2020
Gedenkgottesdienst für Mitglieder von Kolping und KAB (Kolping und KAB)	5. November 2020
Bibliothek 60+ (Bibliothek Bütschwil)	6. November 2020
Skibörse (Skiclub Bütschwil)	7. November 2020
Hallenfussball Turnier (Jungwacht und Blauring Bütschwil)	8. November 2020
Sonntagsgottesdienst (Frauengemeinschaft Bütschwil)	8. November 2020

IMPRESSUM

8. Jahrgang – Ausgabe Nr. 19

Herausgeberin

Gemeinde Bütschwil-Ganterschwil

Redaktion

Gemeinderatskanzlei Bütschwil-Ganterschwil

Innerfeld 21, 9606 Bütschwil

Tel. 071 982 82 21

info@buetschwil-ganterschwil.ch

Auflage

2'390 Exemplare

Druck:

Schneider-Scherrer AG, Druckerei, Bazenhaid

Annahmeschluss:

für Nr. 20 / 2020

Freitag, 9. Oktober 2020, 12.00 Uhr